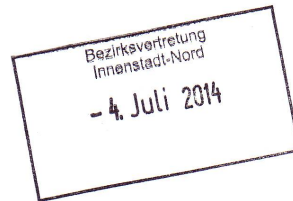


Stadtrat
MARTIN LÜRWER
Baussessor Dipl.-Ing.
Beigeordneter der Stadt Dortmund



Bezirksvertretung DO-Innenstadt-Nord
- Geschäftsführung -
Herrn Peter Urbanik
33/GF

27.06.2014

Gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord und des
Verwaltungsvorstandes am 07.05.2014
hier: Beantwortung noch offener Fragen

Sehr geehrter Herr Urbanik,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. g. Sitzung konnten aus Zeitmangel nicht alle der im Vorfeld gestellten
Fragen beantwortet werden. Deshalb werden - wie erbeten - die noch offenen
Fragen aus den Themenbereichen Planung, Bau und Umwelt wie folgt beantwortet:

5.1 Nordspange

Mit dem 2004 aufgestellten F-Plan ist die Trasse der Nordspange grundsätzlich
festgelegt worden. Bei der Nordspange werden die Teilabschnitte, die sich auf dem
Westfalenhütten-Gelände befinden, vorrangig bearbeitet.

Der Bearbeitungsstand ist wie folgt:

- Beschluss des Verkehrskonzepts für die Westfalenhütte mit dem Verlauf der Nordspange über das Gelände der Westfalenhütte am 08.11.2007
- 2008 wurde der Rahmenplan für die Westfalenhütte von den politischen Gremien beschlossen
- 2008 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan InN 219 - Haupterschließung Westfalenhütte- („Hoeschallee“)
- Am 26.02.2009 wurde der Trassenverlauf von der Evinger Str. - Weidenstraße vom Rat beschlossen (DS: 13554-08)
- Der südöstliche Bereich der Westfalenhütte ist an Fa. Garbe verkauft und 1. Bauabschnitt bereits umgesetzt. Der Bauantrag für den 2. Bauabschnitt wird erwartet.
- Der Bebauungsplan InN 222 (Sinteranlage) ist seit dem 23.11.2012 rechtsverbindlich, Vermarktungsgespräche laufen.

Geschäftsbereiche:

Umweltamt • Stadtplanungs- und Bauordnungsamt • Vermessungs- und Katasteramt • Städtische Immobilienwirtschaft
Tiefbauamt • Friedhöfe Dortmund • Stadtentwässerung Dortmund • Vergabe- und Beschaffungszentrum
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 35 • Telefax (0231) 50-2 41 50
E-Mail: mluerwer@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtquarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

13.05.2013 - Gesprächstermin zur Weiterführung der Planverfahren Westfalenhütte: Die Trasse im nördlichen Bereich der Westfalenhütte wird geändert (wegen Altlastenproblematik der angrenzenden Fläche der ehem. Kokerei Kaiserstuhl).

- Die Bebauungspläne InN 219 (Erschließung Westfalenhütte/Nordspange) und InN 226 (Wohnen) sollen vorrangig erarbeitet werden. Hierzu sind Änderungen des Regionalplans und des FNP notwendig. Mit Schreiben vom 29.08.2013 ist die Änderung des Regionalplanes beim RVR beantragt worden.
- InN 218 „Am Waldfried“ (Teilstück zwischen Bornstraße und Burgholzstraße): Die frühzeitige TÖB-Beteiligung wurde bereits am 23.06.2009 durchgeführt. Soll parallel mit dem B-Plan InN 219 fortgeführt werden.

Die Weiterführung der Nordspange nach Westen erfolgt weitestgehend über vorhandene Straßen: Dammstraße, Seilerstraße, Pottgießerstraße, Westererberstraße, Weidenstraße, Lindberghstraße, bis zur L 609n (Emscherallee). Bis auf die Bahnunterführung Seilerstraße / Pottgießerstraße sind hier nur kleinere Anpassungen im Bestand erforderlich, die zeitnah im Zusammenhang mit dem Bau der Bahnunterführung erfolgen sollen.

Für die Bahnunterführung Seilerstraße / Pottgießerstraße ist Planrecht erforderlich. Das Projekt befindet sich in der Warteliste. Aufgrund von Personalengpässen kann momentan kein konkreter Verfahrensbeginn benannt werden. Im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird in 2014 die verkehrstechnische Planung als Grundlage für das Verfahren erstellt.

5.2 Zentraler Omnibusbahnhof

Fertigstellung und Eröffnung am 23.03.2012.
Bewirtschaftung durch SBB seit Januar 2014.

Nach anfänglichen Technikproblemen funktioniert das Schranken- und Abrechnungssystem zuverlässig. Der ZOB wird von den Fernbus-Linienverkehren angenommen.

Folgende Effekte werden beobachtet:

Im Gelegenheitsverkehr (Beispiele: Theaterfahrten Hamburg, Städtetouren Dresden, Skifahrten Pitztal) dürfen überall im Stadtgebiet auf privaten Flächen Fahrgäste aufgenommen werden. Die Gebührenpflicht am ZOB führt zu Verlagerungen dieser Verkehre, z. B. zum Hornbach-Parkplatz an der Bornstraße (es liegen von dort aber keine Beschwerden vor, weil die Verkehre morgens vor 07:00 Uhr starten).

Die nach Lenkzeitverordnung, Tarifvertrag und StVO notwendigen Fahrerpausen werden von einigen Fahrern außerhalb des ZOB verbracht. Es gibt z.B. Auffälligkeiten an der Speicherstraße.

Im Bereich der Bülowstraße wurden vor Jahren Busse abgestellt. Das immer noch vorhandene Zonenhaltverbot für Busse und LKW wurde in Zusammenarbeit mit der Bezirksvertretung entwickelt und gilt fort.

Fahrer von Fernlinienbusse, die die Gebühren sparen wollen, halten bisweilen an Haltestellen von DSW21 und beeinträchtigen so teilweise den kommunalen Linienverkehr an der Quadbeckstraße/Paul-Winzen-Straße. Die Verstöße werden von den DSW21 verfolgt. Eine abschließende Beurteilung der Gesamtentwicklung/-situation ist aufgrund der bis heute unzureichenden Datenlage noch nicht möglich.

Eine Information (z. B. der Bezirksvertretung Innenstadt Nord) über die Entwicklung des Fernlinienbusverkehrs wird noch erfolgen. SBB bemüht sich, die Daten für die ersten Monate 2014 rechtzeitig aufzubereiten. Aufgrund des Erfassungssystems sind Aussagen getrennt nach Pkw (Service, EDG und Beschäftigte) und Bussen nur möglich, wenn die Statistik über die Schrankenbewegungen händisch nachbearbeitet wird.

In der vorzubereitenden Information werden u. a. folgende Themen betrachtet:

- Angabe zu den Überschreitungen der Busfrequenz (> 90)
- Veränderung der Luftschadstoffsituation
- Aussage zur Weiterentwicklung des Busverkehrs (Prognose)

Zur Entwicklung der Schadstoffbelastung kann vorab auf Folgendes hingewiesen werden:

An der nahe gelegenen Messstation des Landes am Freiherr-vom-Stein-Platz lässt sich für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) ein Rückgang der Belastung beobachten, während die Belastung durch Feinstaub (PM₁₀) schwankt. Für PM₁₀ wurde der Grenzwert 2012, dem letzten Jahr, für das Daten vorliegen, eingehalten, für das NO₂ liegt noch eine - allerdings geringe - Überschreitung des Grenzwertes vor.

5.3 Entwicklung des Hafens

Der Landesbeauftragten für den Rat der Stadt Dortmund hat am 28.06.2012 die Verwaltung beauftragt, ein Verkehrskonzept für den Hafen aufzustellen, weil erkannt worden ist, dass die verkehrliche Entwicklung im und um den Hafen herum zu Belastungen der Bewohner nicht nur von Huckarde, sondern auch der Nordstadt und Deusen führt. Auch die geplanten Entwicklungen wie die neue KV-Anlage als auch die Nordspange verändern die Verkehrsmengen im Umfeld des Hafens. Da die KV-Anlage aber nicht alleine für diese Veränderung Verursacher ist, ist im Planfeststellungsverfahren nicht die Gesamtentwicklung des Hafens betrachtet worden.

Die Verwaltung hat daher zusammen mit DSW21 und der Hafen AG das umfangreiche Dialogverfahren unter Begleitung des Moderationsbüros „iku – die dialoggestalter“ ins Leben gerufen. Der begleitende Arbeitskreis aus Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmensvertretern, Politik, Verwaltung und Verbänden wird nun in einem sachlich, konstruktiven Verfahren das beauftragte Verkehrsgutachten begleiten.

Inzwischen haben vier Arbeitskreissitzungen sowie eine öffentliche Dialogveranstaltung im Januar 2014 stattgefunden. In der Dialogveranstaltung haben Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer aus der Nordstadt, Huckarde und Deusen Anregungen zu untersuchenden Maßnahmen im Hafen gegeben.

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens werden diese Maßnahmen nun untersucht und mit dem begleitenden Arbeitskreis diskutiert. Zu den untersuchenden Maßnahmen gehört u .a. auch der Vollanschluss der Westfaliastraße an die OWIIIa. Die Ergebnisse sollen in einer zweiten Dialogveranstaltung voraussichtlich im September der Öffentlichkeit präsentiert werden. Anschließend ist eine Gremienvorlage geplant.

5.4 Flächenplanung im Bereich der Westfalahütte

Der aktuelle Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist für den 1. Teilbereich beigefügt (siehe Abbildung). Diese Darstellung wurde mit dem Antrag zum Regionalplan-Änderungsverfahren im Herbst 2013 beim RVR eingereicht.



Die 47 ha zusätzliche Wirtschaftsfläche summieren sich aus verschiedenen Teilflächen auf. So sind beispielsweise knapp 11 ha mehr Gewerbeflächen und 36 ha mehr Industrieflächen im Vergleich zur F-Plan-Darstellung von 2004 vorgesehen. Auf der anderen Seite wird die 2004 vorgesehene gemischte Baufläche nicht mehr weiter in den Planungen berücksichtigt.

Die Grünflächenbilanz weist insgesamt ein positives Ergebnis auf. Im Vergleich zu den F-Plan-Darstellungen von 2004 sind ca. 7,5 ha mehr Grünflächen, jedoch 1,1 ha weniger Waldflächen vorgesehen. In der neuen Darstellung befinden sich die Grünflächen nicht mehr vorwiegend entlang der Nordspange, sondern sind gleichmäßiger über die Westfalahütte verteilt und verlaufen als grüner Ring entlang der Schienenverkehrswege.

5.5 Nahversorgungssituation am Borsigplatz

Mit Schließung des Edeka-Marktes am Borsigplatz im Mai 2012 ist der funktionstragende Lebensmittelmarkt an diesem Standort weggefallen. Dadurch ist dort zur Zeit keine fußläufige Nahversorgung (Erreichbarkeit eines Lebensmittelmarktes > 400 m² Verkaufsfläche) gewährleistet.

Durch die Schließung des Aldi-Marktes in der Straße Lütgenholz im Jahr 2013 wurde die Nahversorgungssituation weiter verschärft. Für insbesondere immobilere Menschen kann ein Lieferservice von Rewe die Versorgungslücke ein Stück weit ausgleichen.

Der Stadt Dortmund ist die prekäre Nahversorgungssituation am Borsigplatz bewusst und sie ist seit Bestehen des Leerstands (ehem. Edeka) intensiv darum bemüht, einen neuen Lebensmittelmarkt an diesem Standort anzusiedeln. Dazu ist sie mit möglichen Betreibern in Kontakt getreten und hat mehrfach Gespräche mit dem Immobilieneigentümer geführt. Darüber hinaus wurden Lösungsmöglichkeiten für die schwierige Anlieferungssituation entwickelt.

Es zeigt sich aber, dass verschiedenste Rahmenbedingungen, auf die die Stadt Dortmund keinen Einfluss hat, eine sofortige Vermietung erschweren (z. B. Zustand des Ladens, Anlieferung, Eigentümersituation). Dennoch ist und bleibt es weiterhin Ziel, in der Immobilie einen neuen Lebensmittelmarkt anzusiedeln, um so die Nahversorgungssituation am Borsigplatz wesentlich zu verbessern. So wird auch im Masterplan Einzelhandel 2013 der Borsigplatz trotz seiner zur Zeit nicht ausreichenden Nahversorgung weiterhin als Zentraler Versorgungsbereich qualifiziert, aufgrund seiner Versorgungsaufgabe für die umliegenden Wohngebiete sowie der gewachsenen städtebaulichen Strukturen. Als wichtigstes Ziel für den Erhalt und die Entwicklung des Zentralen Versorgungsbereichs Borsigplatz wird im Masterplan Einzelhandel 2013 die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes genannt.

Seitens des Immobilieneigentümers laufen intensive Bemühungen, um eine Vermietung an einen Lebensmittelmarktbetreiber zu realisieren.

Andere Flächenpotenziale zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes bestehen im direkten Umfeld des Borsigplatzes nicht. Als langfristige Möglichkeit ist eine Flächenentwicklung auf der Westfalenhütte geplant (vgl. Rahmenplanung Westfalenhütte).

5.6 Freizeitangebot für alle Generationen im Fredenbaumpark

Das Vorhaben wird auch vom Tiefbauamt -Bereich Stadtgrün- und vom Freundeskreis Fredenbaumpark grundsätzlich positiv beurteilt. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer sog. "Bewegungsinsel" (konzeptionell entwickeltes zusammenhängendes Angebot).

Zur Klärung der Standortfrage und zur Vorstellung der möglichen Umsetzungsalternativen wird die Verwaltung einen entsprechenden Ortstermin mit der Bezirksvertretung vereinbaren. Aufgrund der Herstellungs- und Folgekosten ist im Vorfeld konkret zu prüfen, an welchen Standort das Angebot auch entsprechend genutzt wird und ob eine soziale Kontrolle gegeben ist. Gerade aus den Erfahrungen anderer Kommunen lässt sich entnehmen, dass bei dem dort geschaffenen Angebot an Mehrgenerationen-Fitnessgeräten oftmals nur eine geringe Nutzung festgestellt wird.

5.8 Austausch der Straßenbeleuchtung an der Münsterstraße

Der Beschluss aus der Sitzung der BV vom 20.11.2013 wurde mit Abschlussbericht vom 06.03.2014 wie folgt beantwortet - dies ist auch der aktuelle Sachstand:

"Eine erneute Änderung der 2012 umgebauten Straßenbeleuchtungsanlage der Münsterstraße zwischen Burgtor und Mallinckrodtstraße ist ausgeschlossen, da der Umbau mit Zuwendungen des Bundesumweltministeriums erfolgte.

Seither unterliegt die Beleuchtungsanlage in der 2012 geschaffenen Form einer mehrjährigen Bindefrist, sofern die Stadt nicht Gefahr laufen soll, erhaltene Zuwendungen zurückzahlen zu müssen.

Dass seitens der Verwaltung kein Erfordernis zur Verstärkung der Beleuchtung gesehen wird, wurde in der Stellungnahme zur Drucksache Nr. 06593-12-E2 begründet und ausgeführt. Die Anmerkung im Antrag, dass energiesparende Leuchtmittel zu verwenden seien, ist unverständlich, da die 2012 erfolgte Umrüstung ja gerade die Umstellung auf LED-Technik zum Gegenstand hatte."

5.9 Städtebauliche Situation der Münsterstraße

Eine "Auffrischung der Straßenmöblierung" in der Münsterstraße wäre (im förderrechtlichen Sinne) eine Instandsetzung und damit grundsätzlich nicht förderfähig.

5.10 Radwege in der Schützenstraße

Grundsätzlich ist zu bestätigen, dass im Rahmen von Städtebauförderungsmaßnahmen bei einer Veränderung der Gesamtsituation grundsätzlich mit einer Rückzahlung der Fördermittel zu rechnen ist.

Dessen ungeachtet sei zu diesem Vorgang aber darauf hingewiesen,
- dass der umgestaltete Bereich von der Mallinckrodtstraße bis zur Grüne Straße inzwischen als Tempo-30-Strecke ausgewiesen ist,
- die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wurde und sich damit
- die kontroverse Ausgangslage hinsichtlich der aus gestalterischen Gründen rechtwinkligen Anordnung der Radwege, besonders im Bereich der Pauluskirche, zunächst einmal entspannt hat.

5.11 Hochhaus Kielstraße – Stand der Dinge?

Die Stadt Dortmund möchte das Gebäude erwerben, um es abreißen zu können. Derzeit gehören die Wohnungen mit den Miteigentumsanteilen 44 Eigentümern. 2013 hat die beauftragte Koordinations- und Regiestelle, die aus einem Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und einem Projektentwickler und Immobilienverwalter besteht, ihre Aufgabe übernommen. Sie soll den Eigentumserwerb für die Stadt vorbereiten. Dazu gehört im Einzelnen:

- Ermittlung der Eigentümer
- Verhandlungen mit den Banken (fast alle Wohnungen sind fremdfinanziert)
- Verhandlungen mit den Eigentümern
- Vorbereitung von beurkundungsreifen Verträgen.

Von den Eigentümern konnten bisher drei Adressen nicht ermittelt werden. Die Nachforschungen wurden ausgeweitet. Zwischenzeitlich ist mit den Banken verhandelt und grundsätzlich Einigung erzielt worden. Auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses mit den Banken beginnen in Kürze die Verhandlungen mit den Eigentümern. Ziel ist es, in 2014 eine Einigung mit allen Beteiligten zu erreichen und das Verhandlungsergebnis dem Rat der Stadt zur Zustimmung vorzulegen.

Bei erfolgreichem Ergebnis beginnen die Vorbereitungen des Abrisses, der für 2016 vorgesehen ist. Die frei werdende Fläche soll zukünftig öffentlich genutzt werden.

5.12 Löchrige Straßen, wackelnde Pflasterungen

Nicht nur für Straßen im Stadtbezirk Innenstadt Nord, sondern für alle Straßen im gesamten Stadtgebiet gilt, dass mit den gegebenen Unterhaltungsmitteln des Tiefbauamtes die Verkehrssicherheit unserer Straßen erhalten wird. Dies ist der angespannten Haushaltssituation geschuldet. Vielfach sind Straßen in einem optisch schlechten Zustand, aber verkehrssicher. Durch regelmäßige Kontrollen und bedarfsweise Reparaturen wird die Verkehrssicherheit erhalten.

Teilweise kommt tatsächlich nach Reparatur- oder Tiefbauarbeiten, wo dies vertretbar ist, Asphalt anstatt Pflaster zum Einsatz, da dies finanziell günstiger und in der Regel auch dauerhafter ist.

3.2 Grillen im Fredenbaumpark

Für den Fredenbaumpark stehen drei Grillstationen – nach Voranmeldung bei der Werkstatt Passgenau der Diakonie – zur Verfügung. Außerhalb dieser zugelassenen Flächen sind Grillaktivitäten gemäß der "Parkordnung Fredenbaumpark" nicht gestattet. Für die Saison 2014 ist wieder eine Parkaufsicht über einen privaten Wachdienst eingerichtet. Die Parkaufsicht soll informieren und Einfluss nehmen auf die grillenden Besucher mit den Zielen:

- Steuerung und Kontrolle zur Sicherstellung, dass ausschließlich die drei Grillstationen für Grillaktivitäten im Fredenbaumpark genutzt werden, d.h. in sonstigen Parkbereichen kein Grillen stattfindet. Diese Maßnahme dient insbesondere der Gefahrenabwehr.
- Reduzierung der störenden und nicht erwünschten Begleiterscheinungen (Müll, Geruchsbelästigung, Befahren der Anlage, Nutzung geschützter Bereiche etc.), Verhinderung von Müllablagerungen jeglicher Art.

Frage zur Entwicklung von Freizeit- und Veranstaltungsaktivitäten im Hafen bei gleichzeitigem Schutz der Anwohner vor Lärmbeeinträchtigungen

Sollen Betriebe, die der Freizeitgestaltung dienen, bzw. die Veranstaltungen durchführen z.B. im Hafen angesiedelt werden, wird das Umweltamt Hagen als gemeinsame untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen in aller Regel im Rahmen des entsprechenden Verfahrens beteiligt. Von dort ergeht eine Auflage, die einzuhaltende Schallpegel an dem nächsten schützenswerten Wohnraum vorgibt, die dann in die entsprechenden Genehmigungen einfließt.

Bei Lärmbeschwerden wird das Dortmunder Umweltamt im Rahmen der Amtshilfe um die Durchführung von Geräuschmessungen gebeten.

Nach der Schließung des „Solendo“ gibt es im Hafengebiet mit dem „Hafenglück“ und „Herr Walter“ zwei neue Gastronomiebetriebe, die auch Veranstaltungen durchführen. Zu Veranstaltungen auf dem Gelände von „Herr Walter“ gibt es Lärmbeschwerden. Zu dieser Gaststätte existieren schalltechnische Auflagen, die in der baurechtlichen Nutzungsgenehmigung und in der gaststättenrechtlichen Konzession festgeschrieben sind. Zu einer Messung, die diese Beschwerden objektiviert, wurden noch keine Messungen durchgeführt (das Umweltamt wurde dazu aber bislang aber noch nicht aufgefordert). Nach den Schilderungen der Anwohner vor allem aus dem Bereich südlich des Parkplatzes des Klinikums Nord kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass tatsächlich Nachtruhestörungen im Sinne des Landesimmissionschutzgesetzes vorliegen.

Ergänzend gebe ich noch zu einigen der Fragestellungen unter

6. Schule und Jugend

folgende Hinweise aus der Sicht des Dezernates 6:

6.3 Umbaupläne für die Anne-Frank-Gesamtschule

Die Arbeiten der Entwässerung haben termingerecht am 17.03.2014 begonnen. Der Umzug des Bauteils B erfolgte in den Osterferien, so dass die Baumaßnahme an Bauteil B termingerecht mit den Entkernungsarbeiten und der Schadstoffsanierung begonnen wurde.

Die Planung der hochkomplexen und kostenintensiven Sanierungsmaßnahme erfolgt in kontinuierlicher Abstimmung mit der Schulleitung. Die Schulleitung ist für uns die verantwortliche Ansprechperson, welche aufgrund ihrer Stellung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Schulträger verpflichtet ist. Die Sicherstellung innerschulischer Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Unabhängig davon wird die Schulkonferenz, in welcher auch Lehrkräfte und Eltern vertreten sind, selbstverständlich von uns in grundsätzlichen Sachverhalten im Rahmen der Schulmitwirkung beteiligt. Unterschiedliche Vorstellungen und Interessen, welche sich im Planungsprozess ergeben, werden im Dialog abgeglichen und mit dem Ziel eines sachgerechten und fairen Interessenausgleichs gelöst.

6.5 Schultoiletten-TÜV

Da der Zustand der Toiletten an den Dortmunder Schulen immer wieder in der Schulöffentlichkeit und Politik thematisiert wird, hat der Verwaltungsvorstand beschlossen, in einem ersten Schritt den Zustand der Schultoiletten mit Hilfe einer systematischen Bestandserfassung flächendeckend zu ermitteln. So wurden alle Schulleitungen gebeten, sich an der Befragung – anhand eines Fragebogens – zu beteiligen.

Bis zu den Sommerferien 2013 hatten alle Dortmunder Schulen Gelegenheit, ihre konkrete Situation darzustellen.

Mit dem Bericht liegen nun zum ersten Mal systematisch erhobene Daten zur Toilettensituation an den Dortmunder Schulen vor. Die Objekte mit dem laut Befragung größten Bedarf an Nachbesserungen wurden bis Ende 2013 überprüft. Ist akuter Handlungsbedarf vorhanden, werden mit allen beteiligten Akteuren Sofortmaßnahmen abgestimmt. Zur nachhaltigen Verbesserung der Schultoiletten werden objektbezogene Konzepte erarbeitet und mit den Schulen individuell abgestimmt.

Die Ortsbegehungen aller weiteren Objekte erfolgt sukzessiv ab Januar 2014. Bis Schuljahresende im Sommer 2014 werden alle Begehungen durchgeführt. Als Ergebnis werden konkrete Handlungskonzepte sowie Vorschläge zur Rang- und Abfolge der notwendigen Maßnahmen vorliegen.

Die Verwaltung verspricht sich von diesem gezielten und systematischen Vorgehen eine nachhaltige Verbesserung des hygienischen und ästhetischen Zustands der Schultoiletten.

Folgende Begehungen von Schultoilettenanlagen wurden im Stadtbezirk Innenstadt-Nord durchgeführt:

- Grundschule Kleine Kielstraße
- Lessing Grundschule
- Schule am Hafen, Lützowstr. 75
- Sporthalle Nord 1
- Albrecht-Brinkmann-Grundschule

Generell sind bei den Begehungen der Schultoilettenanlagen kleinere Mängel, die sich aus einer normalen Nutzung ergeben, festgestellt worden. Mängelpunkte waren z. B. Ersetzen beschädigter Fliesen, Beschaffung von Seifenspendern etc. Diese Mängel wurden bereits abgearbeitet.

6.6 Schulpavillons

Anne-Frank-Gesamtschule, Burgholzstr.120, 44145 Dortmund - Klassenraumcontainer/ Ersatzbau

Der o. g. Schulraumerersatzcontainer hat den früheren doppelstöckigen Pavillon an der Anne-Frank-Gesamtschule ersetzt. Hier findet aktuell die Schulsozialarbeit statt. Zurzeit wird der Standort Burgholzstr. 120 brandschutzsaniert. Der o.a. Container soll nach Abschluss der Sanierungsarbeiten (voraussichtlich 2016) abgebaut werden. Die Schulsozialarbeit wird dann in das sanierte Gebäude Burgholzstr. 120 integriert.

Bis zum Ende dieser Sanierung (voraussichtlich in 2016) ist mit der Aufgabe des Schulraumerersatzcontainer nicht zu rechnen.

Oesterholz-Grundschule, Oesterholzstr. 67, 44145 Dortmund (Nutzung von zwei Pavillons)

Die aus zwei Bauteilen bestehende Pavillonanlage ist jeweils in ihrer Nutzungszeit entsprechendem Zustand (Baujahre 1975/1997). Die Verkehrssicherheit der Pavillonanlage ist gegeben.

Notwendige Instandsetzungen werden kontinuierlich und zeitnah durchgeführt. Die grundsätzliche Notwendigkeit, die Pavillonanlage durch einen Neubau zu ersetzen ist unstrittig. StA 40 hat den entsprechenden Bedarf bei dem Fachbereich 23 bereits im Januar 2013 angemeldet. Nach erfolgter Bedarfsprüfung durch den Fachbereich 23 wird eine entsprechende Vorlage für die Investitionskonferenz im 2. Halbjahr 2014 erstellt. Die Umsetzung des Projektes kann somit in die gesamtstädtische Prioritätenliste für Hochbaumaßnahmen 2015 ff. aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Lürwer